



Anmeldung Maria Schweizer AG Zürich

Intensivlehrgänge 2026/27

	ILF 2026	02.03.2026 - 28.08.2026
	ILH 2026	07.09.2026 - 26.02.2027

Zahlungsvariante

Ratenzahlung möglich in persönlicher
Absprache mit der Schulleitung.

Berufsbegleitende Lehrgänge 2026/27

	BLF 2026	17.06.2026 - 26.06.2027
	BLH 2026	12.10.2026 - 14.10.2027

Zahlungsvariante

Ratenzahlung möglich in persönlicher
Absprache mit der Schulleitung.

Bitte zutreffenden Lehrgang ankreuzen.

Name, Vorname:

Muttersprache:

Heimatort:

Geburtsdatum:

Beruf:

Adresse:

PLZ Wohnort:

E-Mail:

Telefon:

Natel:

Wenn Sie das 16. Altersjahr noch nicht vollendet haben, bitte angeben:
Name und Vorname des gesetzlichen Vertreters.....

Beruf:

Adresse Wohnort:

Bitte gewünschte Option ankreuzen.

☐

Kurskosten Grundausbildung:

Lehrmittel (Eidg. Fachbücher)	Fr. 300.00
Einschreibgebühr	Fr. 500.00
Kurskosten	Fr. 12'700.00

Total Fr. 13'500.00

☐

Kurskosten mit integriertem Sachkundenachweis:

(Mindestalter 18 Jahre)

Lehrgang inklusive Grundlagenmodul, Modul Technologien und Modul Haut&Pigmente.

Einschreibgebühr	Fr. 500.00
Kurskosten	Fr. 16'300.00

Total Fr. 16'800.00

Alle Arbeitsmaterialien für den Kurs, sowie die Prüfungs- und Diplomgebühren, sind im Kursgeld mit inbegriffen.

Allfällige Kosten anlässlich externer Termine, wie Wegkosten, Verpflegung etc. sind von den Kursteilnehmer/innen selbst zu tragen.

Produkte, die zum Üben zu Hause verwendet werden, können von den Kursteilnehmer/innen zum Einkaufspreis zuzüglich MwSt. minus 10% Schülerrabatt bezogen werden.

II. Schulordnung, Prüfungsreglement und AGB

Die AGB und die dem Lehrgang entsprechenden Dokumente, wie die Schulordnung und das Prüfungsreglement sind integrierte Bestandteile dieses Vertrages. Diese sind im Anhang ersichtlich.

Die/der Unterzeichnende erklärt sich mit den beiliegenden Geschäftsbedingungen, sowie der Schulordnung und dem Prüfungsreglement der Maria Schweizer AG ausdrücklich einverstanden.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer:

Ort und Datum: Unterschrift:

Bei Minderjährigen Unterschrift des ges. Vertreters:

.....



MARIA SCHWEIZER AG
Fachschule für Kosmetik

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kursveranstaltungen der Maria Schweizer AG für alle angebotenen Ausbildungsbereiche am Standort Zürich. Mit der schriftlichen Kursanmeldung anerkennen Sie ausdrücklich die ausschliessliche Geltung der vorliegenden AGB. Davon abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Einwilligung beider Parteien. Maria Schweizer AG kann die vorliegenden AGB durch schriftliche Vorankündigung von 30 Tagen ändern. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn Sie nicht innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Ankündigung schriftlich Einspruch erheben. Drängt sich eine Anpassung der AGB aufgrund einer Änderung der Gesetzgebung auf, ist ein Einspruch ausgeschlossen.

2 Anmeldung

Die Teilnehmerzahl der Kurse ist beschränkt und die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sollte zum Zeitpunkt der Anmeldung kein Ausbildungsplatz mehr frei sein, werden Sie umgehend informiert und wir erlauben uns, Sie auf die Warteliste zu setzen.

Die Kursanmeldung hat schriftlich mittels des vollständig ausgefüllten und von Ihnen unterschriebenen Anmeldeformulars der Maria Schweizer AG zu erfolgen. Mit der Anmeldung bekunden Sie Ihr vorbehaltloses Einverständnis mit diesen AGB, der Ihnen ebenfalls zugestellten Schulordnung und dem Prüfungsreglement der Maria Schweizer AG.

Ihre Anmeldung ist bindend und verpflichtet Sie zur Zahlung der Kursgebühr. Sie erhalten von uns innert 2 Wochen nach Eingang des Anmeldeformulars eine schriftliche Teilnahmebestätigung mit Rechnung für die Kursgebühr.

3 Zahlungsbedingungen

Die aktuelle Einschreibe-, Prüfungs- und Kursgebühraufstellung mit den darin genannten Zahlungsfristen und Zahlungsmodalitäten der Maria Schweizer AG bilden einen integrierenden Bestandteil der Anmeldung.

Die Bezahlung der Einschreibe-, Prüfungs- und Kursgebühr gemäss den Zahlungsfristen und Zahlungsmodalitäten der Maria Schweizer AG, berechtigt Sie zum Kursbesuch und ist eine Voraussetzung für Ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung.

Bei verspäteter Überweisung der Einschreibe-, Prüfungs- und/oder Kursgebühr wird nach erfolgter Mahnung ein Verzugszins von 5% in Rechnung gestellt. Erfolgt auch nach der Mahnung mit Zahlungsfristansetzung keine Überweisung, behält sich die Maria Schweizer AG vor, den Kursplatz freizugeben.

In diesem Falle ist zumindest die Einschreibgebühr als Umtriebsentschädigung geschuldet. Ihre weiteren Zahlungsverpflichtungen richten sich nach den Bestimmungen bei einer Annullierung vor Ausbildungsbeginn.

4 Annullierung vor Ausbildungsbeginn

Ihre Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich. Eine Annullierung des Kurses muss eingeschrieben an die Maria Schweizer AG erfolgen. Unabhängig des Datums des Vertragsabschlusses gelten die folgenden Fristen und Regelungen für dessen Auflösung:

Bei Abmeldungen bis 60 Tage vor Kursbeginn wird nur die geleistete Einschreibgebühr als Annullationsgebühr einbehalten respektive Ihnen in Rechnung gestellt. Eine bereits geleistete Kursgebühr wird Ihnen vollumfänglich zurückerstattet.

Bei Abmeldungen bis 30 Tage vor Kursbeginn wird die geleistete Einschreibgebühr als Annullationsgebühr einbehalten respektive Ihnen in Rechnung gestellt. Von der Kursgebühr werden dazu 20 % als Umtriebsentschädigung verrechnet respektive in Rechnung gestellt. Die restliche bereits geleistete Kursgebühr wird Ihnen zurückerstattet.

Bei Abmeldungen bis 10 Tage vor Kursbeginn wird die geleistete Einschreibgebühr als Annullationsgebühr einbehalten respektive Ihnen in Rechnung gestellt. Von der Kursgebühr werden dazu 40 % als Umtriebsentschädigung verrechnet respektive in Rechnung gestellt. Die restliche bereits geleistete Kursgebühr wird Ihnen zurückerstattet.

Bei späteren Abmeldungen ist die Einschreibgebühr und die gesamte Kursgebühr geschuldet, es erfolgt entsprechend auch keine Rückerstattung von einer bereits geleisteten Kursgebühr.

5 Nichterscheinen bei Kursbeginn oder Kündigung während des Kurses/Lehrganges

Bei Ihrem Nichterscheinen zu Kursbeginn oder bei Ihrer Kündigung/Abbruch der Ausbildung nach dem Kurs-/Lehrgangstart, ist die Einschreibgebühr und die gesamte Kursgebühr geschuldet, es erfolgt entsprechend auch keine Rückerstattung von einer bereits geleisteten Kursgebühr.

6 Kündigung respektive Unterbrechung des Kurses/Lehrganges aus wichtigem Grund

Bei einem unverschuldeten wichtigen Grund, wie länger dauernde Krankheit oder Unfallfolgen (je weilige Absenzdauer von über 30 Ausbildungstagen pro Ereignis) sowie Schwangerschaft, werden Ihnen auf begründetes Gesuch unter Zusendung des entsprechenden Arztzeugnisses, die Einschreibgebühr, eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von 10% der gesamten Kursgebühr sowie die bis zum Zeitpunkt des Abbruches aufgelaufene Kursgebühr (pro rata temporis) in Rechnung gestellt respektive mit der bereits geleisteten Kursgebühr verrechnet.

Die Maria Schweizer AG ist berechtigt, für die abschliessende Beurteilung Ihres medizinischen wichtigen Grundes, einen Vertrauensarzt beizuziehen.

Ausdrücklich kein wichtiger Grund für eine Kündigung ist der Wechsel Ihres Wohnsitzes, der Arbeitsplatzverlust oder Probleme im (persönlichen) Umfeld.

Für die bereits geleisteten Zahlungen für das Lehrmittel und Unterrichtsmaterial erfolgt keine Rückvergütung.

7 Temporäre Abwesenheiten vom Kurs/Lehrgang

Ihre Ausbildung sollte oberste Priorität geniessen. Wir bitten Sie daher, Ihre Freizeit-, Vereins- und übrigen Aktivitäten nach Erhalt des Stundenplans zu organisieren.

Bei Ihrer temporären Abwesenheit vom Unterricht infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst, beruflicher Belastung usw. besteht kein Anspruch auf eine Reduktion der Kursgebühr.

Eine Dispensation vom Besuch einzelner Fächer ist nicht möglich.

Im Weiteren verweisen wir Sie bezüglich der Absenzenkontrolle und der Prüfungszulassung bei Absenzen auf die Schulordnung und das Prüfungsreglement der Maria Schweizer AG.

8 Absage/Verschiebung vom Kurs/Lehrgang durch Maria Schweizer AG

Die Maria Schweizer AG behält sich das Recht vor, bei ungenügender Beteiligung oder infolge von der Schule nicht zu vertretenden Gründen, angekündigte Kurse abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. In diesen Fällen werden Sie umgehend informiert und im Falle einer Absage werden Ihnen die bereits geleistete Einschreibe- und Kursgebühr zurückerstattet. Im Falle einer Verschiebung haben Sie das Recht, innert 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich vom Vertrag zurück zu treten. Der Rücktritt erfolgt in diesem Falle ohne Kostenfolgen für Sie. Weitere Haftungs- und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Die Maria Schweizer AG bemüht sich, ausgefallene Stunden, verursacht durch Krankheit oder ähnliches der Lehrpersonen, nachzuholen. Ein Rechtsanspruch hierauf oder auf Ermässigung der Kursgebühr besteht hingegen nicht.

9 Fristlose Vertragsauflösung durch Maria Schweizer AG

Als Kursteilnehmer/ Kursteilnehmerin verpflichten Sie sich, die Schulordnung strikte zu beachten und den Anweisungen der Geschäftsleitung und der Kursleitung Folge zu leisten.

Bei schwerwiegendem und/oder wiederholtem Verstoß gegen die Schulordnung respektive die Anweisungen, behält sich die Geschäftsleitung das Recht zur fristlosen Kündigung des Ausbildungsvertrages ausdrücklich vor. Eine solche fristlose Kündigung entbindet Sie nicht von der Zahlung der gesamten ordentlichen Einschreibe- und Kursgebühr.

10 Haftung

Die Maria Schweizer AG haftet Ihnen nicht für Körper- und Sachschäden, die von Dritten verursacht werden. Ebenfalls nicht für Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen.

Der Versicherungsschutz (insbesondere Unfall- und Haftpflichtversicherung) ist Sache jeder Teilnehmerin/jedes Teilnehmers. Um unvorhergesehene Vorkommnisse finanziell abzudecken, wird empfohlen eine entsprechende Annullationsversicherung abzuschliessen.

11 Urheberrecht

Als Kursteilnehmer/ Kursteilnehmerin ist es Ihnen nicht erlaubt, den Unterricht mittels Ton- oder Bildträger (insbes. Digitalkamera, Mobiltelefon, Video, MP3-Recorder, Tonbandgeräte oder dergleichen) aufzuzeichnen. Die Schulleitung behält sich das ausdrückliche Recht vor, solche Aufzeichnungen zu konfiszieren.

Das Unterrichtsmaterial der Maria Schweizer AG ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des Ausbildungsbereiches sind ohne schriftliche Genehmigung der Schulleitung untersagt.

12 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Ihr Vertragsverhältnis mit der Maria Schweizer AG unterliegt ausschliesslich Schweizer Recht.

Als ausschliesslicher Gerichtsstand gilt Dübendorf.



MARIA SCHWEIZER AG
Fachschule für Kosmetik

Schulordnung Maria Schweizer AG Standort Zürich

1 Unterricht

1.1. Intensivlehrgang

- Montag bis Freitag 09.00 - 17.00 Uhr
- Mittagspause ca. eine Stunde

Berufsbegleitender Lehrgang Herbst

- Montag 09.00 - 17.15 Uhr
- Donnerstag 13.00 - 21.15 Uhr
- Mittagspause ca. eine Stunde

Berufsbegleitender Lehrgang Frühling

- Mittwoch 13.00 - 21.15 Uhr
- Samstag 08.45 - 17.00 Uhr
- Mittagspause ca. eine Stunde

1.2. Prüfungen

Abschlussprüfungen gemäss Prüfungsreglement.

Es werden regelmässig Zwischenprüfungen durchgeführt. Diese Tests dienen der persönlichen Lernkontrolle, zählen aber auch für die Abschlussprüfung.

1.3. Anregungen / Beschwerden

Anregungen resp. Beschwerden jeglicher Art sind schriftlich abzufassen und direkt an die Schulleitung zu richten.

1.4. Ferien und Feiertage

Die Ferien- und Feiertage werden zu Beginn des Kurses bekannt gegeben.

2 Voraussetzungen und Anforderungen

2.1. Ausbildung

Eine erfolgreiche Ausbildung zur Kosmetikerin oder zum Kosmetiker erfordert von den Kursteilnehmenden einen intensiven Arbeitseinsatz. Sinn für Ästhetik, manuelles Geschick, Ordnung und Sauberkeit, sind wichtige Voraussetzungen.

Die hygienischen Vorschriften verlangen kurze Fingernägel und zusammengebundene Haare. Ferner darf während den Behandlungen kein Finger- und Handschmuck getragen werden.

Im Falle von Gelnägel oder Wimpernextensions sind diese vor Beginn des Kurses zu entfernen.

Die Kursteilnehmenden verpflichten sich, alle im Ausbildungsprogramm enthaltenen Behandlungen durchzuführen und sich für diese auch als Modell zur Verfügung zu stellen. Ansonsten müssen von den Kursteilnehmenden selber geeignete Modelle für diese Positionen organisiert werden.

2.2. Rauchen

Das Rauchen ist in allen Räumen der Kosmetikfachschule verboten und während der praktischen Arbeiten zu unterlassen.

2.3. Arbeitskleider

Während des praktischen Unterrichts sind saubere, weisse Kleider und bequeme, helle Schuhe zu tragen. Es empfiehlt sich, saubere Kleider in Reserve zu haben.

2.4. Aufenthaltsraum

Zum Essen und für Pausen steht ein Aufenthaltsraum zur Verfügung.

2.5. Ordnung am Arbeitsplatz

Alle Kursteilnehmenden sind verpflichtet, ihren Arbeitsplatz so aufgeräumt zu verlassen, wie sie ihn anzutreten wünschen.

2.6. Ämtliplan

Die Aufgaben, welche durch das Benützen der Räumlichkeiten anfallen, werden mittels Ämtliplan aufgeteilt und gleichermassen von allen übernommen.

2.7. Disziplinar massnahmen

Die Kursteilnehmenden verpflichten sich, die Schulordnung zu beachten und den Anweisungen der Schulleitung und der Kursleitung Folge zu leisten.

Verstossen Kursteilnehmende gegen die Schulordnung oder Anweisungen, werden sie darauf aufmerksam gemacht und verwahrt.

Im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegendem und/oder wiederholtem Verstoß gegen die Schulordnung respektive die Anweisungen der Schulleitung, behält sich diese das ausdrückliche Recht zur fristlosen Kündigung des Ausbildungsvertrages vor. Eine solche fristlose Kündigung entbindet nicht von der Zahlung der gesamten ordentlichen Kursgebühr.

3 Absenzen

3.1. Absenzenkontrolle

Es wird eine genaue Absenzenkontrolle geführt. Jede Abwesenheit ist vor Unterrichtsbeginn telefonisch oder per Mail an die Schulleitung zu melden und versäumter Schulstoff (Theorie/Praxis) muss von den Kursteilnehmenden selbständig nachgearbeitet werden.

3.2. Erlaubte Absenzen

Die erlaubten Absenzen dürfen 10 % des gewählten Lehrganges nicht überschreiten. Kosmetiklehrgang intensiv und berufsbegleitend: 70 Stunden.

3.3. Praktisches Arbeiten an Modellen

Die erlaubten Absenzen dürfen 10% des praktischen Arbeitens an Modellen nicht überschreiten.

Bei Überschreitung wird auf dem Notenblatt das praktische Arbeiten an Modellen als „nicht erfüllt“aufgeführt.

3.4. Prüfungszulassung

Haben Kursteilnehmende mehr als die erlaubten Absenzstunden gefehlt, werden sie nicht zur praktischen Prüfung zugelassen. Ob diese Absenzen den praktischen oder theoretischen Unterricht betreffen, ist nicht relevant (siehe Prüfungsreglement).

4 Kursgebühren und Lehrmittel

4.1. Kursgebühren

Die Gebühren eines Kurses sind gemäss den gewählten Zahlungsmodalitäten im Anmeldeformular zu entrichten.

Wenn bis zwei Wochen vor Kursende noch Ratenzahlungen ausstehend sind, werden die Kursteilnehmenden nicht zur Prüfung zugelassen.

Betreffend die Zahlungsbedingungen, die Auswirkungen von Annullationen, Kündigungen und Unterbrechungen des Kurses auf die Kursgebühren, wird auf die mit der Anmeldung genehmigten allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

4.2. Lehrmittel

Das für den Unterricht notwendige Lehrmittel ist im Kursgeld inbegriffen.

4.3. Einseitige Änderungen durch Geschäftsleitung

Änderungen des Kursprogramms, der Kurstermine sowie der Unterrichtszeiten bleiben vorbehalten.